



- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)  
[Pressemitteilung](#)

## Ausbau der B 492 zwischen Hermaringen und Brenz / Verkehrsbesprechung Mitte Februar 2020: Prüfung zusätzlicher Umleitungsführung erfolgt

06.03.2020

Voraussichtlich im Mai 2020 soll mit dem Ausbau des Lückenschlusses der B 492 zwischen Hermaringen und Brenz begonnen werden. Zur Durchführung dieser Arbeiten ist die Vollsperrung des Streckenabschnitts zwischen der Einmündung der K 3025 in die B 492 bei Hermaringen und der Einmündung K 3024 in die B 492 bei Sontheim erforderlich.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat für diese Bauzeit bereits geeignete Umleitungsführungen geplant, weitere Umleitungsmöglichkeiten wurden Mitte Februar in einer gemeinsamen Verkehrsbesprechung des Regierungspräsidiums Stuttgart, den betroffenen Kommunen, der Polizei, und den Verkehrs- und Straßenbehörden erörtert. Ziel aller Beteiligten ist es, den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort möglichst lange Umwege zu ersparen. Daher wurde eine zusätzliche örtliche Verkehrsführung von Sontheim kommend über den Sachsenhauser Weg und der Kreisstraße 29 im Landkreis Dillingen nach Sachsenhausen, weiter zur B 492 über die Kreisstraßen K 3027, K 3026 und K 3025 nach Hermaringen erarbeitet. Ob diese zusätzliche ortsnahe Umleitung – wofür eine vorübergehende Inanspruchnahme und der Ausbau des kommunalen Weges im Bereich des Sachsenhauser Weg notwendig ist – umgesetzt werden kann, muss zunächst mit den angrenzenden Grundstücksbesitzern abgestimmt werden. Anderweitige Überlegungen für eine ortsnahe Umleitung können aus verkehrlichen und planerischen Gesichtspunkten nicht umgesetzt werden.

Um die Gesamtbauzeit auf ein Minimum zu reduzieren, wurde in diesen Tagen mit den ersten vorbereitenden Arbeiten begonnen. Hierzu gehören das Einrichten der Baustelle, das Freimachen des Baufeldes sowie die ersten Bodenbewegungen in unmittelbarer Nähe der geplanten neuen Trassenführung. Diese Arbeiten erfolgen noch ohne bauliche Eingriffe in den Verkehrsraum der bestehenden B 492. Wegen der parallel zur B 492 laufenden Bauarbeiten und Baustellenzufahrten wird während der laufenden Arbeiten zwischen 6:00 Uhr und 18:00 Uhr der gesamte Streckenabschnitt auf eine Geschwindigkeit von 50 Stundenkilometer beschränkt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart wird rechtzeitig mit einer weiteren Pressemitteilung über den Beginn der Ausbauarbeiten informieren. Für diese erforderliche Maßnahme zum Erhalt der Infrastruktur und Verkehrssicherheit auf der Bundesstraße 492 sind vom Bund rund 18 Millionen Euro veranschlagt.

Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können dem Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter [www.baustellen-bw.de](http://www.baustellen-bw.de) entnommen werden. Unter [www.svz-bw.de](http://www.svz-bw.de) liefern an verkehrswichtigen Stellen auf Autobahnen und Bundesstraßen installierte Webcams jederzeit einen Eindruck von der momentanen Verkehrslage.

Kategorie:

Abteilung 4 Straßenbau Verkehr